

Priorter Nachrichten



Nr. 2	Herausgeber: Heimatverein MEMORIA Priort e.V.	<i>Spenden bitte an:</i> MEMORIA, Konto-Nr. 3815002817 BLZ 16050000, MBS Wustermark Verwendungszweck: Priorter Nachrichten
Jahrgang 2006	Kostenlos! erscheint vierteljährlich	

Liebe Priorterinnen und Priorter,

kaum sind wir in das neue Jahr gestartet, befinden wir uns quasi in der Halbzeit. Ein gutes Stichwort: die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland – ein bunter Trubel mit viel Jubel im ganzen Lande. Dem Motto „Zu Gast bei Freunden“ werden wir bislang gerecht und erweisen uns einmal mehr als gute Gastgeber. Das Beeindruckende ist das freundliche und lebendige Nebeneinander der verschiedenen Nationalitäten in den Städten und deren Familien. Viel Farbe, Fahnen und gute Laune sind erlebbar. Begeistert sind auch jene, die sich ansonsten wenig für Fußball interessieren. Das Fußballfieber steckt an, das ist bis ins kleinste Dorf spürbar und oftmals nicht zu überhören. Natürlich drücken wir alle unserer Nationalelf fest die Daumen für einen tollen Sieg. Weltmeister wäre gut, aber auch der zweite oder dritte Platz ist beachtlich. Also verfolgen wir weiter mit viel Spannung die kommenden Fußballtage.

Ob Fußballfan oder nicht – vieles lässt sich von den ehrgeizigen Spielern lernen: Ausdauer, Beharrlichkeit, Fairness, fest das Ziel im Auge behalten und vor allem Teamgeist. Wo diese Eigenschaften fehlen, ist das Miteinander auch anderswo schwierig. Hand-in-Hand lässt sich mehr bewegen. Dieses Miteinander lässt in Priort vieles gelingen, darüber wird in dieser Ausgabe wieder in erfrischender Weise berichtet. Beispielsweise haben der Heimatverein und die Angler in diesem Jahr

erstmals einen Maibaum gestellt, was bestimmt zu einer guten Tradition werden wird. Zurzeit können Sie sich im Gemeindehaus an einer kleinen Ausstellung von Schülerarbeiten der Freien Kreativitätsgrundschule Nauen erfreuen, die die Priorter Künstlerin Gabriele Styppa zusammengestellt hat. Eine Auswahl ihrer eigenen Werke können Sie ab dem 23. September an gleicher Stelle betrachten. An diesem Tag veranstalten der Heimatverein MEMORIA und die Kleingartensparte am Weinberg mit vielen Partnern (siehe Artikel) das erste Priorter Ernte-/Winzerfest auf dem Weinberg. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass das Denkmal auf dem Weinberg nach einer bewegten Geschichte 200 Jahre besteht. Interessierte Mitgestalter und Helfer können sich gern an Kirsten Kuhn wenden, Tel. 89012.

Ich wünsche Ihnen eine sonnige Sommerzeit und einen schönen, kräftbringenden Urlaub!

Ihre Manuela Vollbrecht

Wenn man beginnt, seinem Passfoto ähnlich zu sehen, sollte man in Urlaub fahren.

Ephraim Kishon

NEUES AUS DEM ORTSTEIL & DER GEMEINDE

Die Gemeindevertretung beschloss mehrheitlich auf ihrer Sitzung am 17. Mai 2006 die nachfolgenden neuen Satzungen, die die Straßenreinigung im Gemeindegebiet hinsichtlich der Aufgaben und ihrer Erfüllung regeln werden, ebenso die Erhebung von Gebühren für die durch die Gemeinde erbrachten Leistungen. Die Satzungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark NR. 2 (Jahrgang 13) am 2.6.2006 ab Seite 6 ff. veröffentlicht worden und sind verbindlich und wirksam. Die Quelle des Abdruckes der Satzungen ist das Amtsblatt, das Sie im Übrigen aus dem Internet unter www.wustermark.de herunterladen oder gegen die Portoerstattung von 1,44 € durch das Bürgerbüro ins Haus schicken lassen können. Der laufende Bezug ist gegen die jährliche Portoerstattung von 5,76 € möglich.

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs.2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I, S. 210), dem § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I/05 S.218) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs.8 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I/05 S. 2354), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in Ihrer Sitzung am 17.05.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1) Innerhalb der geschlossenen Ortslagen im Gemeindegebiet ist die Gemeinde Wustermark zur Reinigung der öffentlichen Straßen verpflichtet. Dies schließt die Reinigung der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes und Kreisstraßen ein. Öffentliche Straßen sind solche, die nach dem Brandenburgischen Straßengesetz oder Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind, als solche gelten, oder tatsächlich öffentlich genutzt werden. Alle öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung sind im Verzeichnis der Reinigungspflichtigen als Anlage aufgeführt.

2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung aller Straßenteile, insbesondere:

a. die Reinigung der Fahrbahnen, zur Fahrbahn gehören auch Bushaltestellen, Parkplätze und Parkbuchten sowie die Radwege und Zufahrten.

b. die Reinigung der Gehwege, Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Als Gehweg gelten

auch gemeinsame Rad-/Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

c. die Reinigung der Randstreifen, Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn, Geh- und oder Radweg und der Grundstücksgrenze insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen.

3) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst das Schneeräumen und das Bestreuen der Gehwege sowie das Beräumen und das Bestreuen von gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen auf den Fahrbahnen, insbesondere an den ausgewiesenen Fußgängerüberwegen.

4) Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung Dritter bedienen.

§ 2 Auferlegung der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

1) Die Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht wird grundsätzlich für alle öffentlichen Straßen auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke im Satzungsgebiet übertragen.

2) Für die Übertragung ergibt sich folgende Einschränkung: Soweit in der Anlage „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ die Reinigung des jeweiligen Straßenbereichs mit einem „G“ gekennzeichnet ist, wird die Reinigung von der Gemeinde Wustermark wahrgenommen. Für die mit „A“ gekennzeichneten Straßenteile ist der jeweilige Anlieger (Eigentümer) reinigungspflichtig.

3) Als erschlossen gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

4) Grundstück i.S.d. Satzung ist grundsätzlich das Buchgrundstück, das im Grundbuch eingetragene Grundstück. Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden.

5) Sind Eigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte. Eigentümer von Vorder- und Hinterliegergrundstücken sind zu gleichen Teilen reinigungspflichtig.

6) Besteht für das Grundstück ein Erbbau- oder Nutzungsrecht i.S.d. § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz, so ist die Reinigungs- und Winterdienstpflicht durch den jeweiligen Erbbau- bzw. Nutzungsberechtigten zu realisieren. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt der Besitzer die Pflichten des Eigentümers wahr. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind sämtliche Eigentümer für das gesamte Grundstück verantwortlich. Die Verantwortung kann durch privatrechtliche Vereinbarungen auf einen anderen Eigentümer übertragen werden. Im Übrigen kann sich der Eigentümer zur Erfüllung seiner Reinigungspflicht Dritter bedienen. Etwaige Vereinbarungen sind der Gemeindeverwaltung schriftlich anzuzeigen.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

1) Reinigung und Pflege:

a) Die Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt gemäß den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Reinigung hat bei Bedarf, mindestens jedoch 14tägig zu erfolgen. Zur Reinigung gehört auch das Entfernen von Unkraut, Laub und Unrat auf den Gehwegen und Grünflächen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Es ist untersagt, Laub, Unkraut oder sonstigen Unrat von Grundstücken in den öffentlichen Bereich zu verbringen.

b) Bei Bedarf ist eine Laubabholung durch den Bauhof der Gemeindeverwaltung möglich. Laubsäcke sind, soweit für Bäume im öffentlichen Bereich benötigt, unentgeltlich in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Bei Erhalt der Laubsäcke wird ein Termin zur Abholung bestimmt und nachfolgend schriftlich mitgeteilt.

c) Die Grünflächen zwischen dem Anliegergrundstück und der öffentlichen Straße, die sich in geschlossener Ortslage bzw. in der zusammenhängenden Bebauung befinden, sind vom Anlieger zu pflegen und ab einer Grashöhe von 10 cm zu mähen.

2) Winterdienst:

a) Fahrbahnen und Radwege sind, soweit die Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen ist, nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen zu räumen und zu streuen. Gefährlich ist eine Stelle dann, wenn Gefahren in Folge der Anlage und Beschaffenheit der Straße auch für den sorgfältigen Verkehrsteilnehmer nicht ohne weiteres erkennbar sind (Bsp.: belebte und unentbehrliche Fußgängerüberwege, Straßenkreuzungen, scharfe oder unübersichtliche Kurven). Verkehrswichtige Stellen sind verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- oder Bundesstraße) sowie die viel befahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Die Räumpflicht besteht erst ab einer durchschnittlichen Schneehöhe von 10 cm.

b) Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,0 m grundsätzlich von Schnee freizuhalten. Ist nur ein separater Gehweg vorhanden, haben die Anlieger der gegenüber liegenden Grundstücke einen 1,00 m breiten Seitenstreifen am Fahrbahnrand von Schnee freizuhalten. Bei Fahrbahnen die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, ist jeweils an beiden Fahrbahnseiten am Fahrbahnrand ein Streifen in einer Breite von mindestens 1,00 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen und den freizuhaltenden Seitenstreifen ist bei Eis und Schneeglätte zu streuen.

c) Grundsätzlich sind abstumpfende Mittel vor auftauenden Mitteln einzusetzen. Der Einsatz von auftauenden Mitteln ist ausnahmsweise zulässig in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch abstumpfende Mittel keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist und an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege (z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgänge, starke Gefälle- bzw. Steigungstrecken).

d) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.

e) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist. Für den unmittelbaren Haltestellenbereich ist die Gemeinde zuständig.

f) Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee frei zuhalten.

g) Schneeüberhänge sowie Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind von dem Reini-

gungspflichtigen unverzüglich zu entfernen, wenn Personen oder Sachen gefährdet werden können.

h) Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind auf den Gehwegen in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Verzögern) zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

i) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht gefährdet und möglichst nicht behindert werden. Ist dies nicht mehr gewährleistet, ist der Schnee durch die Gemeinde abzufahren. Es ist untersagt, zusätzliche Schneemassen von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg zu verbringen.

3) Andere Rechtsvorschriften

Die nach anderen Rechtsvorschriften, z.B. die nach § 17 BbgStrG bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Wustermark erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark in der jeweils gültigen Fassung für alle gemäß § 2 Abs.3 dieser Satzung erschlossenen Grundstücke.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

a) entgegen § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 seinen Reinigungsverpflichtungen nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß reinigt,

b) entgegen § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 seinen Winterdienstverpflichtungen nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß nachkommt,

c) entgegen § 3 Abs. 1 a) S. 5 Laub, Unkraut oder sonstigen Unrat von Grundstücken in den öffentlichen Bereich verbringt und

d) entgegen § 3 Abs. 2 i) S.3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.

2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 Euro bis 1.000,00 Euro geahndet werden. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß § 56 Abs.1 OWiG ein Verwargeld von 5,00 Euro bis 35,00 Euro ausgesprochen werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist gemäß § 5 Abs. 2 S.2 GO der hauptamtliche Bürgermeister.

§ 6 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 3 (Reinhaltung von Verkehrsflächen) der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die amtsangehörigen Gemeinden Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark in der derzeit gültigen Fassung außer kraft.

**Wustermark, den 19.05.2006
gez. Drees
Bürgermeister**

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark:

Verzeichnis der Reinigungspflichtigen OT Priort A = Anlieger G = Gemeinde G1 = Gemeinde (einseitig) G2 = Gemeinde (zweiseitig) Straßenreinigung Winterdienst Straßen- Name von Netzknoten bis Netzknoten Widmungsinhalt Fahrbahn Gehweg Radweg Randstreif. Fahrbahn Gehweg Radweg

1 Alte Dorfstraße Priorter Dorfstraße An der Worthe Gemeindestraße A // A / A /
2 Alte Dorfstraße An der Worthe (Neue) Chaussee (Süd) Gemeindestraße A // A / A /
3 Am Elsbusch Am Weinmeisterbruch Chaussee Gemeindestraße A // A / A /
4 Am Kirchweg Chaussee Flst. 8- 106/ 2 sonst. öffentl. Str. A / A / A /
5 Am Kirchweg Flst. 8- 106/ 2 An den Göhren sonst. öffentl. Str. / A / A / A /
6 Am Moorbruch Ende Am Moorbruch (Flst. 7- 29) Chaussee Gemeindestraße A // A / A /
7 Am Obstgarten Ende Am Obstgarten (Flst. 8- 84/ 3) Am Weinberg Gemeindestraße A // A / A /
8 Am Obstgarten Am Weinberg Chaussee Gemeindestraße A // A / A /
9 Am Upstall An der Lämmerwiese Straße der Gemeinschaft Gemeindestraße A // A / A /
10 Am Upstall Straße der Gemeinschaft Chaussee Gemeindestraße A // A G1 A /
11 Am Weinberg Am Obstgarten Ende Am Weinberg (Flst. 5- 52/ 16) Gemeindestraße A // A / A /
12 Am Weinmeisterbruch Neubauernweg Am Ziegeleischlag Gemeindestraße A // A / A /
13 Am Weinmeisterbruch Am Ziegeleischlag Am Elsbusch Gemeindestraße A // A / A /
14 Am Ziegeleischlag Am Weinmeisterbruch Weinbergsweg Gemeindestraße A // A / A /
15 Am Ziegeleischlag Weinbergsweg Potsdamer Weg Gemeindestraße A // A / A /
16 An den Göhren An der Haarlake Goethestraße Gemeindestraße A // A / A /
17 An den Schraan Potsdamer Weg Flurstück 6- 14 Privatstraße A // A / A /
18 An den Schraan Flurstück 6- 13/ 8 Neubauernweg Privatstraße A // A / A /
19 An der Breiten Wiese Chaussee Dyrotzer Winkel Gemeindestraße A // A / A /
20 An der Breiten Wiese Dyrotzer Winkel An der Haarlake Gemeindestraße A // A / A /
21 An der Haarlake Chaussee An den Göhren Gemeindestraße A // A / A /
22 An der Haarlake An den Göhren Flst. 7- 11/ 3 sonst. öffentl. Str. A // A / A /
23 An der Haarlake An den Göhren Goethestraße Gemeindestraße A // A / A /
24 An der Haarlake Goethestraße An der Breiten Wiese Gemeindestraße A // A / A /
25 An der Köhlwalle Straße der Gemeinschaft Chaussee sonst. öffentl. Str. / A / A / G /
26 An der Lämmerwiese Am Upstall Straße der Gemeinschaft Gemeindestraße A // A / A /
27 An der Worthe Alte Dorfstraße (Neue) Chaussee sonst. öffentl. Str. A // A / A /
28 August- Bebel- Straße Chaussee Ende August- Bebel- Straße (Flst. 4-173) Gemeindestraße A // A / A /
29 Bahnhof Chaussee Ortsausgang in Ri. Buchow - Karpzow Kreisstraße A // A G2 A /
30 (Neue) Chaussee Ortseingang aus Ri. Satzkorn Dorfstraße (Süd) Kreisstraße A // A G2 //
31 (Neue) Chaussee Dorfstraße (Süd) Dorfstraße (Nord) Kreisstraße A // A G2 A /
32 (Neue) Chaussee Dorfstraße (Nord) Bahnhof Kreisstraße A A / A G2 G /
33 Chaussee Bahnhof Am Moorbruch Kreisstraße A A / A G2 A /
34 Chaussee Am Moorbruch Am Upstall Kreisstraße A A / A G2 G /
35 Chaussee Am Upstall An der Haarlake Kreisstraße A A / A G2 G /
36 Chaussee An der Haarlake Potsdamer Weg Kreisstraße A A / A G2 G /

37 Chaussee Potsdamer Weg Am Obstgarten Kreisstraße A A / A G2 G /
38 Chaussee Am Obstgarten Am Elsbusch Kreisstraße A A / A G2 G /
39 Chaussee Am Elsbusch August- Bebel- Straße Kreisstraße A A / A G2 G /
40 Chaussee August- Bebel- Straße An der Breiten Wiese Kreisstraße A A / A G2 G /

Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 ,S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I/05, S. 210) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I/05, S. 218) sowie der §§ 1,2, 4 und 6 des Kommunal-abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

für das Land Brandenburg vom 26.04.2005 (GVBl. I/05, S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in Ihrer Sitzung am 17.05.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

1) Die Gemeinde Wustermark erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark in der jeweils gültigen Fassung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 49a Abs. 5 S. 1 Nr. 3 BbgStrG. Diese Gebühren dienen dem Ausgleich des besonderen Vorteils, der dem jeweiligen Eigentümer eines Straßenanliegergrundstücks dadurch erwächst, dass die an seinem Grundstück entlang führende Straße oder deren Teilabschnitte durch die Gemeinde in einem grundsätzlich sauberen und sicher befahrbaren Zustand gehalten wird bzw. die Winterwartung durchgeführt wird.

2) Die Gemeinde Wustermark trägt insgesamt einen Kostenanteil von 25 % der Gesamtkosten, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht.

§ 2 Gebührenmaßstab

1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind

a) die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge) und
b) der Umfang der Straßenreinigung durch die Gemeinde Wustermark. Festlegungen dazu trifft das Verzeichnis der Reinigungspflichtigen, welches Bestandteil der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark ist.

2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die Länge, der der Straße zugewandten Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Hat ein Grundstück mehrere der erschließenden Straße zugewandte Grundstücksseiten, so wird die längste Grundstücksseite als Frontlänge

ge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstückseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstückseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.

4) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen im Sinne der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark erschlossen, so wird in solchen Fällen der Gebührentatbestand mehrfach verwirklicht, und es sind für die Reinigung jeder dieser Straßen Gebühren in voller Höhe zu entrichten.

5) Bei geschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.

6) Bei der Feststellung der Grundstückseiten nach den Absätzen 1 bis 5 werden Bruchteile eines Meters generell abgerundet.

§ 3 Gebührensätze

Es werden folgende Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr festgesetzt:

1) Straßenreinigung:

a) Straßenreinigung auf der Fahrbahn 1,00 €

b) Straßenreinigung auf dem Geh- und/ oder Radweg 0,70 €

2) Winterdienst:

a) Winterdienst auf der Fahrbahn 0,50 €

b) Winterdienst

auf dem Geh- und/oder Radweg 0,70 €

§ 4 Gebührenpflichtige

1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grund-

stückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührenschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

2) Bei einem Wechsel der in Abs.1 genannten Rechtsverhältnisse ist der jeweils neue Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nutzer oder sonstige Grundstückbenutzer mit dem Beginn des folgenden Jahres gebührenpflichtig.

3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Wustermark das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

§ 5 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf die Gebühren können angemessene Vorausleistungen verlangt werden.

2) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt oder für weniger als drei Monate eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

4) Bei Nichtzahlung oder nicht fristgemäßer Zahlung der Gebühr, treten für den Gebührenschuldner Mahn- und Vollstreckungsfolgen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften und nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg ein.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2006 in Kraft.

Wustermark, den 19.05.2006
gez. Drees
Bürgermeister

Neues aus dem Sozialausschuss

Sehr erfreulich ist, dass unsere Gemeinde über den Landessportbund seit einigen Wochen einen Streetworker, zusätzlich zu unserem Jugendkoordinator, einsetzen kann. Während der letzten Sitzung des Sozialausschusses stellte sich der Streetworker, Herr Bellack, vor. Er will den Jugendlichen vorrangig sportliche Angebote unterbreiten und sie zum Ausprobieren motivieren. Schön wäre es, wenn sie dann regelmäßig die Aktivitäten der Vereine in der Umgebung nutzen oder eigenständig sportliche Projekte durchführen würden. Die anwesenden Jugendlichen berichteten, dass sie gern die Kontakte mit Herrn Bellack vertiefen wollen. Sie fragten aber wiederum, ob es nicht möglich sei, ihnen ein Platz zum Treffen für die Nachmittags- und

Abendstunden, bzw. für die Wochenenden zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Havelland für die kommenden 5 Jahre.

In der Grundschule „Otto Lilienthal“ in Wustermark steigen die Schülerzahlen von derzeit 385 Schülern bis zum Jahre 2010/2011 auf 513 Schüler. Dieser Trend ist zweifelsohne positiv, wenn man bedenkt, dass vielerorts über Schulschließungen entschieden werden muss. Festzustellen ist aber auch, dass die Kapazitäten der Grundschule nicht ausreichen. Als Zwischenlösung wird es möglich sein, die im Rahmen des Bauvorhabens an der Oberschule Elstal nicht mehr benötigten Container zu nutzen, um zusätzliche Klassenräume zu schaffen. Als weitaus größte

res Problem kristallisiert sich jedoch die zu kleine Sporthalle heraus, die momentan durch 2 Schulklassen pro Unterrichtsstunde belegt ist. Bereits im kommenden Schuljahr müssten häufig 3 Klassen zur gleichen Zeit in der Turnhalle sein. Dies ist aus Platzgründen einfach nicht möglich und auch der Sicherheit wegen nicht zu verantworten. In gemeinsamer Absprache mit der Gemeinde und der Schulleitung soll zunächst ein gestaffelter Unterrichtsablauf eine Entschärfung der Situation bringen. Die ersten bis vierten Klassen beginnen wie immer in der ersten Stunde und die fünften und sechsten Klassen starten erst ab der 2. Stunde. Sie haben dann generell eine Stunde länger, die als zusätzliche

Turnhallenzeit zur Verfügung steht. Über diese Lösung hinaus muss unbedingt über einen Anbau oder ähnliches nachgedacht werden.

Auch für die Oberschule Elstal wurden steigende Schülerzahlen (2006 = 178; 2010/2011 = 216) prognostiziert. Hintergrund hierzu sind die in den Folgejahren deutlich steigenden Schülerzahlen im Primarbereich, insbesondere in der Grundschule „Otto Lilienthal“ und ein deutlicher Trend zur Oberschule Elstal im Anwahlverhalten der umliegenden Kommunen. Das begonnene Bauvorhaben wird demnach gegebenenfalls zu ergänzen sein, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Kirsten Kuhn

70 Helfer kamen zum Frühjahrsputz

Am 08. April beteiligten sich siebzig fleißige, umweltbewusste Einwohner, teils ganz in Familie, bei strahlendem Wetter am diesjährigen Frühjahrsputz. Ist es anderswo schwierig, die Einwohnerschaft zu einer solchen Aktion zu mobilisieren, zeigen die Priorter zunehmende Lust und Freude, etwas für ihren Ort auch auf diese Weise zu tun. In einem dreistündigen Einsatz wurden Gemeindeflächen und Plätze gepflegt, von Unrat befreit und andere Arbeiten erledigt, die notwendig sind: Sackeweise fand altes Laub und kleinteiliges Astwerk den Weg auf die Kompostieranlage. Achtlos weggeworfener – nun herrenloser – Müll wurde aufgelesen und in dem vom HAW und Landkreis bereitgestellten Container entsorgt. Der Bauhof der Gemeinde kümmerte sich um die Abfuhr des gesammelten Schrotts, Schutts und diversen Sondermülls.



Das Spielgerät erhielt einen frischen Lasuranstrich. Der Sportplatz wurde für das bunte Osterfest vorbereitet, die Kindergartenaußenanlage und das Friedhofsgelände gesäubert. Die Anwohner des „Potsdamer Weges“ stören sich seit langem an dem Anblick der vermüllten Begrenzungsgrünflächen. Sie reinigten die Grünstreifen, die als solche kaum noch erkennbar waren, schnitten trockenes Astwerk aus den Obstbäumen und bauten mit ihren Kindern eine Igelhecke. Das Totholz wird für das Osterfeuer genutzt. Noch liegengebliebene Arbeiten werden im Herbst fortgesetzt.



Einige Priorter Bürger haben ihren Beitrag bereits im Vorfeld des Frühjahrsputzes geleistet, weil sie an dem Tag selbst verhindert waren. Der Fensterputz im Gemeindehaus wurde nachträglich erledigt.

Einen gemütlichen Abschluss fand der Einsatz dann in der Gaststätte „Zum

Priorter Weinberg“ bei einer leckeren Erbsensuppe und einem kühlen Getränk auf Einladung der Gemeinde Wustermark.

Ich möchte mich herzlichst bei allen Priorterinnen und Priortern, der evangelischen Kirchengemeinde und der Kita sowie den ortsansässigen Vereinen für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Der nächste, gemeinsame Arbeitseinsatz in unserem Ortsteil Priort steht wieder im Herbst an und ich würde mich sehr freuen, Sie und weitere engagierte Helfer wieder begrüßen zu dürfen.

Manuela Vollbrecht
Ortsbürgermeisterin

LESERBRIEFE

Kindertag in der Zwergenburg

Mit vielen großen und kleinen Gästen wurde am 29.05.2006 der Kindertag in der Kita Zwergenburg gefeiert. Für die Burgbewohner gab es Kuchen und Getränke, Würstchen und Leckereien. Die Großen genehmigten sich Kaffee und Kuchen aus zahlreichen Sachspenden. Der Erlös kommt wiederum den Zwergen zugute. Dem Wolken verhangenen Himmel wurde erfolgreiche durch gute Laune und Kinderlachen getrotzt. Schließlich ließ sich sogar noch die Sonne sehen. Der Mit-Mach Zirkus Marionette und Clown Jopi sorgten für Spiel, Spaß, Unterhaltung und Spannung bei den Kleinen.

An dieser Stelle sei allen Spendern für ihre Gaben und allen Organisatoren und Helfern herzlich gedankt. Dieser Tag wird den Kindern als wirklich schönes Erlebnis in guter Erinnerung bleiben.

M. Neidecker
St. Nordhaus



Fotos: Rosemarie Seifert

Radeln mit Harald

Nach der großen Fahrradtour zum Sportfest des Vereins MEMORIA kam uns die Idee, regelmäßig auf Tour zu gehen, um unter Leitung von Harald Knappe geheime Pfade, Natur und Kultur zu entdecken und vor allem, um Spaß zu haben.

So trafen sich an einem windigen, verregneten Samstagmorgen (27. Mai) immerhin sieben Priorter Radellustige am Gemeindehaus. Ingeheim dachte wohl der eine oder andere daran, bei diesem garstigen Wetter lieber zu Hause zu bleiben. Doch unser Durchhaltewillen wurde belohnt. Bei schon nahezu sonnigem Wetter machten wir bei einem Becher Obstwein Rast auf der Werderaner Insel und besprachen schon wieder den nächsten Radeltermin.

Wir staunten nicht schlecht, als sich am 17. Juni 15 Radler am Gemeindehaus einfanden, darunter auch Fahrradfahrer aus Nauen, Falkenrehde und Wustermark. Gespannt erfragten wir das Ziel der Radtour – diesmal eine Überraschung. Als Harald von der Pfaueninsel sprach, waren wir ein weiteres Mal erstaunt: War das nicht zu weit? Wieder gelangten wir über romantische Pfade im Wald und Wege am Wasser entlang problemlos ans Ziel. In einem gemütlichen Gartenrestaurant genossen wir den Blick auf ein Wikingerschiff und ein altes Segelschiff.

Unterwegs gibt Harald gern Wissenswertes kund:

Warum haben die Teile der Glienicker Brücke zwei unterschiedliche Grüntöne?

Wie wurde das Wasserbecken am Ruinberg zu früheren Zeiten gefüllt?

Wissen Sie es?

So sind diese Radtouren eine angenehme Verbindung von Sport, Natur, Geselligkeit und *Kultur*, die Jung und Alt, sowie Menschen der verschiedensten Berufe zusammenführen.

Machen Sie doch einfach mit.

Informationen zur nächsten Tour finden sie am Gemeindehaus.

Annette König

Fahrradtour mit dem Heimatverein MEMORIA von Priort nach Werder

Unsere kleine Truppe startete an einem Samstag bei strömendem Regen von Priort nach Werder. Durch unseren erfahrenen Radwanderer Herrn Knappe wurden wir gut über kaum von Fahrzeugen befahrene Straßen und Waldpfade geleitet. Von Grube aus war uns Petrus freundlich gesinnt. Er schickte uns einige Sonnenstrahlen. Auf der Insel von Werder wurde zünftig mit einem Obstwein auf die gelungene Tour angestoßen. Dann ging es heimwärts. Nach ca. 3 Stunden war unsere muntere Truppe wieder am Bahnhof in Priort. Alle waren sich einig; das ist nicht die letzte Radtour.

Ines Burschberg



Foto: Ines Burschberg

Fahrradtour mit dem Heimatverein MEMORIA von Priort zur Pfaueninsel in Potsdam

Unser Team von 15 Radlern startete am Samstag, 17. Juni 2006 unter der Führung des erfahrenen Radwanderers Herrn Knappe von Priort zur Pfaueninsel. Diesmal waren aus fast allen Ortsteilen der Gemeinde Wustermark begeisterte Radfahrer dabei. Und sie wurden nicht enttäuscht. Der Wettergott war mit uns, er schickte keinen Platzregen. Auf dem Heimatkurs ging

es über den Potsdamer Ruinenberg, wo uns Herr Knappe mit historischem Hintergrund-wissen ausstattete, dann über die Bornimer Feldflug bis nach Marquardt. In der Obstscheune wurde als Abschluss noch ein kleines Eis geschleckt.

Unsere nächste Radtour ins „Blaue“ mit einem Kurs von ca. 30 km startet

am 01. Juli in Priort. Jeder Interessierte ist herzlich willkommen und sollte ca. 3 Stunden Zeit und gute Laune mitbringen. Treffpunkt: 9.30 Uhr vor dem Gemeindehaus mit eigenem Rad.

Ines Burschberg

AUS DEN VEREINEN & VERBÄNDEN

Rückblick auf das 4. Priorter Sportfest und die Ausstellung von Rainer Karchniwy

Durchhalten hieß es im doppelten Sinne beim diesjährigen Familiensportfest am 29. April 2006. Die Wanderer, Walker und Radler starteten froh gelaunt um 10.00 Uhr, doch leider regnete es schon nach wenigen Minuten. Ungeachtet dessen, absolvierte jeder seine Strecke und nahm seine Medaille und die Teilnehmerurkunde entgegen. Herr Wendler und Herr Bettin grillten uns leckere Würstchen, die mit dem hausgemachten Kartoffelsalat reißenden Absatz fanden. Auch zur Mittagszeit wollte der trübe Himmel einfach nicht heller werden und dennoch führten wir unseren Sporttag mit dem Dreikampf fort. Besonders eifrig beteiligten sich viele Kinder bei den Disziplinen Kirsch kern-weitspucken, Gummistiefelweitwurf und Reifenlauf. Die Gewinner der Wanderpokale wurden bei den Frauen Charlotte Hartmann, bei den Männern Johannes Kuhn und bei den Kindern Fabian Kralsch.

Herzlichen Glückwunsch!



Aus der, von Herrn Knappe organisierten längeren Fahrradtour, entstand auf Initiative von Frau König und anderen ein regelmäßiger Fahrradausflug. Er findet immer samstags, in Abständen von 2 bis 3 Wochen statt.

Eigentlich sollte dann am Nachmittag des gleichen Tages die Ausstellung von Rainer Karchniwy mit Fotos über Regine Hildebrandt mit einem Programm der Kindergartenkinder unter dem Maibaum vor dem Gemeindehaus eröffnet werden. Starker Regen hinderte uns daran!

So rutschten die Besucher der Ausstellung im Gemeindehaus ganz eng zu-

sammen und lauschten den drolligen Frühlingsliedern der jüngsten Priorter.

Kirsten Kuhn
Heimatverein MEMORIA



Anschließend begrüßte Frau Vollbrecht den ehemaligen Chauffeur Regine Hildebrandts, Rainer Karchniwy. Von ihm erfuhren wir viele Begebenheiten aus seiner sehr engen Zusammenarbeit mit Regine Hildebrandt. Seine Fotos halten typische, aber auch stille Momente des stets ereignisreichen Lebens der Sozialpolitikerin fest.



Die lockere Kaffeerunde mit Frankfurter Kranz nach dem Rezept von Regine Hildebrandt rundete den Nachmittag gelungen ab.

Viele Gäste der Ausstellungseröffnung nutzten die Möglichkeit das gemeinsame Buch "Erzählt mir doch nicht, dasset nich jht!" von Katrin Finke und Rainer Karchniwy zu erwerben und ließen es sich signieren. Bis zum 5. Juni war die Ausstellung jeweils an den Wochenenden geöffnet und wechselte dann gleich nach Nauen ins neu eröffnete Brustzentrum.

Der Humor setzt ein großes Maß an Herzensgüte voraus, an Geduld, Nachsicht und Menschenliebe.

Curt Goetz

Osterfest und Osterfeuer

Das traditionell am Ostersonntag auf dem Sportplatz stattfindende Fest stand ganz im Zeichen Guter Laune. Den Anfang machten wieder die Fußballer. Den Pokal der Ortsteilbürgermeisterin Frau Vollbrecht gewann dieses Mal das in den Priorter Trikots spielende Team „Priorter Trümmerhaufen“. Gratulation!



Die kleinen Priorter hatten natürlich auch ihren Spaß. So konnten sie am Stand vom Heimatverein und von Frau Ulrike Nitzschke-Ptach Ostereier und andere Osterdekoration basteln und bemalen. Zum Spielen luden Mitglieder der Kleingartenanlage am Weinberg

mit verschiedenen Geräten ein, wie einer Negerkuss- und einer Korkenschussmaschine.

Für das leibliche Wohl sorgten Sportfrauen, AWO und MEMORIA mit dem Kaffee - und - Kuchen - Stand. Die Kuchen wurden von vielen Priortern gespendet – Vielen Dank an alle Bäcker! Es gab auch Eis und Zuckerwatte. Und natürlich auch wieder Deftiges vom Grill und aus der Gulaschkanone vom Gastwirt Dieter Julmy. Dieser spendete, wie schon in den letzten Jahren 200 Eier, die von den MEMORIA - Frauen bunt gefärbt und unters Priorter Festvolk gebracht wurden.

Große Bewunderung fand auch der Handarbeitsstand von Gabi Jabin.



Am Abend wurde dann der Winter vertrieben mit einem großen Osterfeuer. Die Holzschneeflocke obendrauf hatte Walter Schulz nach eigenem Muster gebaut.

Die Zeit zwischen Basteln, Kaffeetrinken und dem Osterfeuer nutzten viele Priorter, sich warm anzuziehen. So dass man nach kurzer 17Uhr-Flaute am Abend das Gefühl hatte, halb Priort ist auf den Beinen.

Das Fest ist gelungen, die Vorbereitung wird immer professioneller. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer vor und hinter den Kulissen!

Susanne Heppner
Heimatverein MEMORIA

Mondscheinfahrt der Angler

Wie in jedem Jahr fuhren wir im April und Mai zum Heringsangeln an die Ostsee, wo auch unsere beiden neuen Mitglieder den einen oder anderen Hering fingen.

Am 10. Juni haben wir, wie in der letzten Ausgabe angekündigt, unsere Dampferfahrt durchgeführt. Da diese Veranstaltung ein sehr großes Interesse weckte, konnten wir bei der Havelbusverkehrsgesellschaft mbH einen Bus chartern, der uns von Priort zur Anlegestelle nach Potsdam fuhr und wieder zurück. Unser Busfahrer war Herr Porada aus Priort, bei dem wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken wollen. Bei herrlichem Sonnenschein legte der Dampfer ab

und wie es sich für eine Mondscheinfahrt gehört, hatten wir später sogar Vollmond. Wir, 45 Angler und Nichtangler hatten viel Spaß und so wird uns der Abend noch lange in Erinnerung bleiben.



Unser diesjähriges Nachtangeln am 24. Juni wurde um eine Stunde verschoben, da die deutsche Nationalmannschaft im Achtelfinale gegen Schweden spielte und gewann! Es wurde so gut wie kein Fisch gefangen, aber auch dieses Ergebnis stört einen Angler nicht. Vielen Dank an unseren Gastwirt Dieter Julmy, der uns seinen VW-Bus zur Verfügung stellte.

Auch beim Osterfest und beim Aufstellen bzw. Abbauen des Maibaumes vor dem Gemeindehaus waren die Angler aktiv dabei.

Petri Heil
Silvio Heppner

Kirchentour zum Sommerfest

Am 10. September 2006 begehen wir wieder bundesweit den Tag des offenen Denkmals. Aus diesem Anlass bietet der Pfarrsprengel Wustermark zu seinem diesjährigen Sommerfest eine Bustour zu den Kirchen des Gemeindegebietes an.

Die Tour beginnt um 10.00 Uhr in der Dorfkirche in Dyrotz. Hier wird es einige kurze geschichtliche Erläuterungen geben und die Gäste haben die Möglichkeit, das Gotteshaus zu besichtigen. Nach ca. 30 Minuten geht die Fahrt weiter nach Elstal. Ab 10.45 Uhr beginnt die Besichtigung und eine Führung mit Orgelspiel in der Elstaler Kirche.

Von dort geht es um ca. 11.30 Uhr nach Priort mit einem Halt am Obstgarten. Das auf dem Weinberg gelegene Denkmal an der Grabstelle von Jean Lous Frederic Digeon von Monteton wird in diesem Jahr 200 Jahre alt und ist nach seiner Restaurierung einen Besuch wert.

Zur Mittagspause begeben wir uns mit unseren Gästen nach Wustermark. Auf dem Gelände des Pfarramtes wird gegen 12.30 Uhr ein Imbiss bereitgehalten. Es besteht hier ebenfalls die Möglichkeit, die Kirche zu besichtigen.

Frisch gestärkt geht die Tour um ca. 13.15 Uhr weiter. Unser Ziel ist das Gotteshaus in Priort. Die Geschichte der Kirche und des ehemaligen Gutskernes werden hier Thema der Ausführungen des Heimatvereins MEMORIA Priort e. V. sein.

Die nächste Station wird die Dorfkirche in Buchow-Karpzow sein, die wir gegen 14.00 Uhr erreichen werden. Der Kirchbau- und Förderverein Buchow-Karpzow e.V. erzählt hier von der Geschichte des Kirchenbaues.

Pünktlich zur Kaffeezeit sind wir an der letzten Station unserer geschichtlichen Bustour angekommen. In Hoppenrade gibt es gegen 15.00 Uhr Kaffee, Kuchen und Wissenswertes über dieses Kirchlein.

Beenden wollen wir den Tag des Offenen Denkmals mit dem um 16.00 Uhr

beginnenden „Regenbogen-konzert“ – humorvolle, kritische Lieder zu unserer Zeit gesungen vom Liedermacher Gerhard Däblitz mit E -Piano und Gitarrenbegleitung.

Es besteht die Möglichkeit, an allen Stationen der Tour sich uns anzuschließen.

Alle Kirchen im Pfarrsprengel werden an diesem Tag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

Für die Teilnahme an der Bustour ist es erforderlich, sich bis spätestens Donnerstag, dem 07.09.2006 im Pfarramt unter der Telefonnummer 033234 60276 anzumelden.

Der Unkostenbeitrag inklusive aller Angebote beträgt für Erwachsene 6 Euro und für Kinder ab 7 Jahre 2 Euro.

Pfarrerin Heike Benzin
Friedegund Mantey

Es sind nicht immer die Lauten stark, nur weil sie so lautstark sind. Es gibt viele, denen das Leben ganz leise viel echter gelingt.

Konstantin Wecker

Erntefest in Priort, Am Obstgarten auf dem Weinberg

Samstag, den 23. September 2006 und Sonntag um 11.00 Uhr Erntedank-Familien-Gottesdienst in der Priorter Kirche

In diesem Jahr wollen wir zum ersten Mal ein Erntefest in Priort mit allen Vereinen, der Kleingartenanlage, der Kita, dem Ortsbeirat und der Kirchengemeinde feiern.

Wir freuen uns auf das künstlerische und kulinarische Programm für Kinder, Eltern, Großeltern, Gartenfreunde, Musikbegeisterte und kreativ-interessierte Menschen. Alle Besucher werden viel Spaß und Begegnungsmöglichkeiten haben. Gäste aus anderen Dörfern sind sehr erwünscht und herzlich willkommen.

Das Festprogramm beginnt mit einer Ausstellungseröffnung einer Priorter Künstlerin um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Priort. Um 15.00 Uhr startet das Kulturprogramm der Kita und ein Vortrag zum 200 Jahre alten Monteton Denkmal am Weinberg schließt sich an.

Ab 15.30 Uhr kann man sich bei Kaffee und Kuchen am Monteton Denkmal stärken. Ein kreatives Bastelangebot für alle Altersstufen, Besuch der geschmückten Kleingartenanlage und vielfältige Stände bieten die Möglichkeit die Ernteerträge zu kosten oder selbst zu verarbeiten.

Gemeinsames Singen von Herbst- und Ernteliedern wird ab 16.00 Uhr auf dem Festplatz vor der Kleingartenanlage am Weinberg angeboten. Um 17.00 Uhr tritt die Bläsergruppe Blechzeit auf und wird den Festumzug durch die Kleingartenanlage begleiten. Beim Festumzug präsentieren sich die vielfältig geschmückten Erntewagen, Fahrräder und Vehikel, die am Ende des Umzugs prämiert werden.

Ab 19.00 Uhr kann man bei leckeren Grillspezialitäten, Fischbrötchen und anderen Erfrischungen neue Kräfte sammeln, um dann zum Abschluss noch das Tanzbein im Festzelt zu schwingen.

Am Sonntag 24.9.06 um 11.00 Uhr wird dann das Erntedankfest mit einem Familiengottesdienst in der Priorter Kirche gefeiert.

Pfarrerin Heike Benzin

Fundsache

Ostern wurde ein Gesangbuch (Gotteslob) gefunden. Es hat eine handgestickte Hülle.

Bitte melden bei:

Ursula Vollbrecht
August-Bebel-Straße 3 a
Tel. 60222

DER HEIMATVEREIN MEMORIA PRIORT E.V. GRATULIERT ALLEN JUBILAREN SEHR HERZLICH MIT ALLEN GUTEN WÜNSCHEN FÜR DAS NEUE LEBENSJAHR

06.04.	Herr Brüggemann, Klaus	zum 73. Geburtstag
06.04.	Herr Klein Günter	zum 84. Geburtstag
08.04.	Herr Kuske, Dieter	zum 72. Geburtstag
19.04.	Herr Eckloff, Armin	zum 76. Geburtstag
30.04.	Herr Vollbrecht, Gerhard	zum 76. Geburtstag
11.05.	Frau Düring, Johanna	zum 81. Geburtstag
12.05.	Herr Pfeiffer, Heinz	zum 99. Geburtstag
15.05.	Frau Koltermann, Helene	zum 92. Geburtstag
15.05..	Frau Wendland, Hildegard	zum 82. Geburtstag
27.05.	Frau Prums, Gertrud	zum 81. Geburtstag
31.05.	Frau Kubisch, Marta	zum 74. Geburtstag
08.06.	Frau Malonnek, Luise	zum 70. Geburtstag
09.06.	Frau Gombert, Christel	zum 73. Geburtstag
09.06	Frau Petzold, Rosemarie	zum 72. Geburtstag
12.06.	Frau Höhne, Elfriede	zum 85. Geburtstag
12.06.	Frau Scholz, Brigitte	zum 74. Geburtstag
26.06.	Herr Zärtner, Günther	zum 78. Geburtstag
27.06.	Herr Behrendt, Heinz	zum 71. Geburtstag
27.06.	Herr Fergho, Werner	zum 76. Geburtstag

**Zähle dein Alter nach Freunden, nicht nach Jahren,
zähle in deinem Leben das Lächeln und nicht die Tränen.**

Vorankündigung!



Zu einem **Ausflug in die Bunkerstadt Wünsdorf** am Samstag, 26. August 2006 möchte der Heimatverein MEMORIA alle Interessierten einladen. Die Abfahrt ist um 9.00 Uhr am Gemeindehaus.

In Wünsdorf selbst erwartet uns eine einstündige Standortrundfahrt mit dem Bus. Danach ist ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant "Zapfenstreich" geplant.

Anschließend beginnt eine Bunkerführung, die ca. 100 Minuten dauern wird. Wer Lust hat, kann sich auch gern noch das Garnisonmuseum anschauen.

Tipp: Bitte ziehen Sie festes Schuhwerk an und bringen Sie eine Jacke mit.

Bitte melden Sie sich bis zum **15. Juli 2006** telefonisch unter 033234/89012 oder schriftlich bei Frau Kuhn an.

KINDERSEITE

Hallo Kids,

in drei Tagen gibt es schon Zeugnisse! Hoffentlich seid ihr zufrieden mit euren Noten und Beurteilungen. Wie findet ihr Zeugnisse überhaupt? Zeigen sie wirklich, was und wie ihr in einem Jahr gelernt habt? Fühlt ihr euch gerecht eingeschätzt? Hättet ihr eine andere Idee zum Ende eines Schuljahres?

Vor etlichen Jahren standen auf dem Zeugnisblatt so genannte Kopfnoten. Sie wurden für Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung gegeben. Zur Wendezeit fand man, dass dies nicht so richtig wäre und so strich man kurzerhand diese Bewertungen. Diskutiert wurde im Anschluss heftig darüber und so wird es recht bald wieder eine ähnliche Einschätzung geben.

Eure Meinung dazu würde mich wirklich interessieren!

Schreibt einfach mal an die PN unter Redaktion@Priorter-Nachrichten.de oder steckt mir eine Rückmeldung in den Briefkasten.

Ab Donnerstag beginnen die langersehnten Sommerferien, auf die ihr euch sicher sehr freut.

Ich freue mich auf die Ferien, weil wir einen Ferienworkshop bei Uli haben und wir fahren nach Reit im Winkel. Ich schlafe bei Nicola.

Annemarie

Ich freue mich auf die Ferien, weil wir ins neue Haus einziehen und wir schwimmen gehen.

Niclas-Tim

Ich freue mich auf die Ferien, weil ich Fußball spielen kann, weil ich mit Freunden spielen kann und weil ich joggen gehen kann.

Mortimer

Ferienwünsche

Ich freue mich auf die Ferien, weil ich mit meiner Oma an die Ostsee fahre. Das haben wir letztes Jahr auch gemacht. Ich hoffe, es wird genauso lustig wie beim letzten Mal. Das Wetter wird hoffentlich sehr schön. Wir werden bestimmt wieder jeden Tag in der Ostsee baden (aber nur, wenn das Wasser nicht zu kalt ist).

Teresa

Ich freue mich auf die Ferien, weil ich da Geburtstag habe und weil ich dann immer ausschlafen kann. Ich freue mich auch, weil ich dann in den Urlaub fahren kann. Da kann ich mich endlich ausruhen und den ganzen Stress vergessen. Und natürlich habe ich auch für meine Freunde Zeit zum Spielen.

Carolin

Als Leseangebot für die freie Zeit möchte ich euch zwei selbst geschriebene Märchen von Laura und Felix aus der zweiten Klasse vorstellen:

Wolkenkönigreich

Vor langer Zeit gab es eine Prinzessin. Sie lebte in einem Schloss mit ihrem Vater und ihrer Mutter. Die Prinzessin stand eines Nachts auf und sah eine schöne Elfe. Diese Elfe entführte sie in ein verzaubertes Land. Dort war es wunderschön und alle waren freundlich zueinander. Doch die bösen Kobolde aus dem benachbarten Land wollen das verzauberte Land erobern und griffen es an. Aber zum Glück konnte die Prinzessin einen Krieg verhindern, indem sie den Koboldkönig verzauberte mit ihrer Schönheit. Die Elfen dankten der Prinzessin sehr. Die Prinzessin heiratete den Koboldkönig und sie lebten glücklich zusammen im schönen Wolkenkönigreich. Und aus ist das Märchen.

Laura Evers

Clever gemacht!

Vor langer Zeit lebten in einem Zauberwald eine Hexe und eine Fee. Außerdem gab es einen bösen Ritter, der sehr störte, denn alles was ihm im Weg war, vernichtete er. Das gefiel der Hexe aber nun gar nicht und der Fee auch nicht. Der Fee fiel etwas ein. Sie hatte doch noch die alte Formel! Damit konnten sie den bösen Ritter vielleicht nach Mallorca schicken. Dieser Zauber klappt wirklich und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.



Felix Hülsbusch

Übrigens legten in der Grundschule in Wustermark fleißige Papis wie Herr Trenkel, Herr Kadach, Herr Grimm, Herr Paul, Herr Steuer und Herr Bettin einen schönen Teich an. Er ist ca. 8 x 8 Meter groß. Recht bald werden wir kleine Tiere beobachten und verfolgen können, wie sich die noch kleinen Pflanzen ausbreiten bis ein richtiges Ufer entstanden ist. Unterricht im Freien, zum Beispiel Biologie, Sachkunde, Kunst oder Deutsch, der macht dann richtig Spaß!



Sonnige Grüße

Kirsten Kuhn

Fußballturnier in Munster

Vom 2.- 4. Juni nahmen 4 Nachwuchsmannschaften des ESV Lok Elstal am Pfingstturnier der JSG Oertzetal in Munster teil. Am Freitag um 15.00 Uhr, trafen sich alle Kinder und Betreuer auf dem Parkplatz vor Aldi in Wustermark, um mit einem Bus der Havelbusgesellschaft die Reise von ca. 350 km in Angriff zu nehmen. Viele der Eltern waren beruhigt, als sie erfuhren, dass der Busfahrer Jens Hannemann war, der die meisten Kinder aus dem täglichen Schultransporten her kennt. Nach einer reibungslosen Fahrt wurden wir herzlich begrüßt. Wir bezogen unser Quartier, in der am Sportplatz liegenden Turnhalle. Nach dem Abendbrot gab es noch ein kleines internes Turnier in der Turnhalle. Am Samstag waren dann die zwei E-Juniorenmannschaften und die D-Junioren mit ihren Spielen an der Reihe. Die erste E-Mannschaft belegte in ihrer Gruppe den ersten Platz, scheiterte aber im Halbfinale und im Spiel um Platz 3 an ihren Gegnern und belegte einen guten 4. Platz. Die zweite E-Mannschaft wurde in ihrer Gruppe Viertes und belegte nach einem guten Spiel gegen den Vierten der anderen Gruppe den 7. Platz. Etwas unter Wert wurden die D-Junioren geschlagen, da sie zum ersten Mal auf dem Großfeld und mit "Abseits" spielen mussten. So belegten sie mit nur einem Punkt den 9. Platz. Am Sonntag trat dann die letzte Elstaler Vertretung zu ihrem Turnier an. Auch sie belegten in ihrer Gruppe den ersten Platz und sahen im Halbfinale schon wie der Sieger aus. Aber da kurz vor Spielende der Ausgleich für den Gegner fiel, musste das Neunmeterschießen über das Weiterkommen entscheiden. Dieses ging dann mit 2:3 verloren. Im Spiel um Platz 3 machten sie es dann aber besser. Zwar musste wieder ein Neunmeterschießen entscheiden, doch dabei waren die Elstaler die erfolgreicheren Schützen. Die spielfreien Mannschaften verbrachten ihre Zeit entweder im angrenzenden Schwimmbad oder sie feuerten ihre im Turnier spielenden Mannschaften lautstark an.

Für die Verpflegung war bestens gesorgt. Frühstück und Abendbrot organisierten die Oertetaler und für das Mittagessen sorgte die in Munster ansässige Bundeswehr. Nach den Siegerehrungen ging es dann wieder auf die Heimreise und wir kamen am Sonntagabend von einer schönen und gelungenen Fahrt wohlbehalten in Wustermark an.

Ganz herzlich möchten wir uns bei Frau Veronika Keller bedanken, die uns durch eine Spende bei unserer Fahrt unterstützt hat. Nochmals vielen Dank.

Mike Kuhn
Trainer F-Junioren
des ESV Lok Elstal

Aufruf an alle begeisterten Fußballerinnen und Fußballer

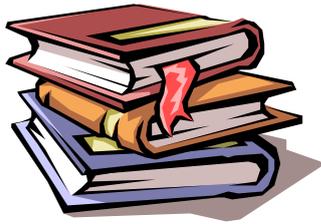
Der ESV Lok Elstal sucht für die nächste Saison wieder Mädchen und Jungen, die dem runden Leder hinterher jagen möchten. Wenn ihr Lust habt, dann meldet euch bei:

Mike Kuhn unter **89012** oder **0173/6200766**.

Da erhaltet ihr und eure Eltern alle weiteren Informationen.

Natürlich könnt ihr auch auf dem Elstaler Sportplatz vorbeischaun.

Da hat der **Uwe Kreideweiß** immer ein offenes Ohr für euch. Er ist unter **0171/2658696** zu erreichen.



Bücherecke für Leseratten

.. oder für Neugierige, die ab und zu ein gutes Buch in die Hand nehmen

Sommerbücher – Wer liest, hat mehr vom Urlaub.

➤ Kurt Tucholsky
Rheinsberg

Kurt Tucholsky ist in Hochform bei dieser muntersten und deutschesten aller Liebesgeschichten. Sie wurde ich-weiß-nicht-wie-oft verfilmt und jetzt bringt sie der Diogenes Verlag in einer hübsch illustrierten Neuauflage heraus. Das Sommerbuch schlechthin.
85 Seiten 19,90 Euro

➤ Bertina Henrichs
Die Schachspielerin

Bertina Henrichs hat einen urlaubsleichten Roman um eine bezaubernde Form der Emanzipation geschrieben.
142 Seiten 15,95 Euro

➤ Donna Leon
Blutige Steine

Commissario Brunettis vierzehnter Fall
Ein Schwarzafrikaner wird tot auf Campo Santo Stefano gefunden. Brunetti hakt trotz Warnungen von höchster Stelle nach und entdeckt erschreckende Verbindungen, die weit über Venedig hinausreichen...
368 Seiten 19,90 Euro

➤ Francois Lelord
Hectors Reise oder die Suche nach dem Glück

Der Bestseller aus Frankreich in der Tradition des „kleinen Prinzen“!
Der junge Psychiater Hector begibt sich auf eine Weltreise, in der Hoffnung, das Geheimnis des Glücks zu entdecken.
192 Seiten 16,90 Euro

➤ Senta Berger
Ich habe ja gewusst, dass ich fliegen kann

Ein Blick hinter die Kulissen des bewegenden Lebens der beliebten Schauspielerin
336 Seiten 19,90 €

➤ Hape Kerkeling
Ich bin dann mal weg

Der TV-Entertainer beschreibt die Reise auf dem wohl bekanntesten Pilgerweg der Welt (Jakobsweg) mit Witz, Charme und Blick für das Besondere.
320 Seiten 19,90 Seiten

➤ Anne Tyler
Im Krieg und in der Liebe

Der Titel sagt, worum es geht. Dass aus einer großen Liebe nicht unbedingt eine gute Ehe wird
Ein kluger Roman über das Schlachtfeld Beziehung.
336 Seiten 8,95 Euro

➤ Nicholas Sparks
Das Wunder des Augenblicks

Für seine große Liebe ist der New Yorker Jeremy in ein Provinznest gezogen. Doch gerade als er beginnt, sein neues Leben zu genießen, erhält er eine mysteriöse Nachricht, die die Schatten der Vergangenheit heraufbeschwört und sein ganzes Glück zu zerstören droht.
Nicholas Sparks ist der absolute Großmeister der Gefühle.
368 Seiten, 19,95 Euro

TERMINE IM III. QUARTAL

der politischen Gremien:

- ? **Ortsbeiratssitzung:**
07.09.06, 18.30 Uhr, Gemein-
dehaus Priort
- ? **Sozialausschusssitzung:**
11.09.06, 18.30 Uhr, Den Ort
entnehmen Sie bitte dem Aus-
hang!
- ? **Bauausschusssitzung:**
14.09.06, 18.30 Uhr, Rathaus-
sitzungsraum Wustermark
- ? **Hauptauschusssitzung:**
03.07.06, 18.09.06, jeweils
18.30 Uhr, Rathausitzungs-
raum Wustermark
- ? **Gemeindevertreter Sitzung:**

05.07.06, 20.09.06, jeweils
18.30 Uhr, Rathausitzungs-
raum Wustermark

- ? **Sprechstunde der Ortsbür-
germeisterin:**
10.08.06, 14.09.06, jeweils
17.00-18.00 Uhr, Gemeinde-
haus Priort
Darüber hinaus können Sie gern
einen anderen Termin unter Tel:
89326 vereinbaren.

**Änderungen sind vorbehalten. Ach-
ten Sie auch auf die öffentlichen
Aushänge!**

Vielen Dank allen Spendern, die den
Aufruf in den letzten PN gefolgt sind.
Auch die Einnahmen vom Kuchenbasar
auf dem Osterfest kamen voll dem
Heimatverein zu Gute, wofür wir uns
sehr herzlich bei den Mithelfern von
AWO und Sportfrauen bedanken wol-
len!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Heimatverein MEMORIA Priort e.V.

Redaktion:

Kirsten Kuhn
Susanne Heppner
Ingeborg Stark
Manuela Vollbrecht

Fotos

Susanne Heppner

Druck:

Meta Systems Fotosatzsysteme GmbH

eMail an die Redaktion:

Redaktion@Priorter-Nachrichten.de

Internet:

Die Priorter Nachrichten können Sie auch aus
dem Internet herunterladen (Mit Farbbildern!).

Die Adresse lautet:

www.Priorter-Nachrichten.de

oder

www.heimatverein-memoria-priort.de

Wir behalten uns vor, Leserbriefe nicht bzw.
nicht vollständig zu veröffentlichen.

**Die Redaktion der Priorter Nach-
richten
wünscht allen Priorterinnen und
Priortern einen schönen Sommer
und erholsame Urlaubstage.**

**Herzlichen Glückwunsch zum
Geburtstag,
recht viel Gesundheit und Freu-
de wünschen wir unseren
MEMORIA Mitgliedern:**

30.04. Gerhard Vollbrecht
24.05. Friedegund Mantey
07.06. Kirsten Kuhn
23.06. Silke Knappe



**Die nächste Ausgabe der Priorter
Nachrichten erscheint voraussicht-
lich am 1. Oktober 2006.
Redaktionsschluss ist der 15.09.2006.**

Abfallkalender Priort 2. Halbjahr 2006

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Sa	1		Di	1		Fr	1		So	1	Erntedanktag	Mi	1	Müll	Fr	1	
So	2		Mi	2		Sa	2		Mo	2	Papier	Do	2		Sa	2	
Mo	3		Do	3	grüner Punkt	So	3		Di	3	Tag der Deutschen Einheit	Fr	3		So	3	1. Advent
Di	4		Fr	4		Mo	4		Mi	4	Müll	Sa	4		Mo	4	
Mi	5		Sa	5		Di	5	Papier	Do	5		So	5		Di	5	
Do	6	grüner Punkt	So	6		Mi	6	Müll	Fr	6		Mo	6		Mi	6	
Fr	7		Mo	7		Do	7		Sa	7		Di	7		Do	7	grüner Punkt
Sa	8		Di	8	Papier	Fr	8		So	8		Mi	8		Fr	8	
So	9		Mi	9	Müll	Sa	9		Mo	9		Do	9	grüner Punkt	Sa	9	
Mo	10		Do	10		So	10		Di	10		Fr	10		So	10	2. Advent
Di	11	Papier	Fr	11		Mo	11		Mi	11		Sa	11		Mo	11	
Mi	12	Müll	Sa	12		Di	12		Do	12	grüner Punkt	So	12		Di	12	
Do	13		So	13		Mi	13		Fr	13		Mo	13		Mi	13	Müll
Fr	14		Mo	14		Do	14	grüner Punkt	Sa	14		Di	14		Do	14	
Sa	15		Di	15		Fr	15		So	15		Mi	15	Müll	Fr	15	
So	16		Mi	16		Sa	16		Mo	16		Do	16		Sa	16	
Mo	17		Do	17	grüner Punkt	So	17		Di	17		Fr	17		So	17	3. Advent
Di	18		Fr	18		Mo	18		Mi	18	Müll	Sa	18		Mo	18	
Mi	19		Sa	19		Di	19		Do	19		So	19	Volkstrauertag	Di	19	
Do	20	grüner Punkt	So	20		Mi	20	Müll	Fr	20		Mo	20		Mi	20	
Fr	21		Mo	21		Do	21		Sa	21		Di	21		Do	21	grüner Punkt
Sa	22		Di	22		Fr	22		So	22		Mi	22		Fr	22	
So	23		Mi	23	Müll	Sa	23	Herbstanfang	Mo	23		Do	23	grüner Punkt	Sa	23	
Mo	24		Do	24		So	24		Di	24		Fr	24		So	24	4. Advent/Heiligabend
Di	25		Fr	25		Mo	25		Mi	25		Sa	25		Mo	25	1. Weihnachtsfeiertag
Mi	26	Müll	Sa	26		Di	26		Do	26	grüner Punkt	So	26	Totensonntag	Di	26	2. Weihnachtsfeiertag
Do	27		So	27		Mi	27		Fr	27		Mo	27		Mi	27	Müll
Fr	28		Mo	28		Do	28	grüner Punkt	Sa	28		Di	28	Papier	Do	28	Papier*
Sa	29		Di	29		Fr	29		So	29		Mi	29	Müll	Fr	29	
So	30		Mi	30		Sa	30		Mo	30	Papier/ Schadstoffsammlung	Do	30		Sa	30	
Mo	31		Do	31	grüner Punkt				Di	31	Reformationstag				So	31	Silvester